

Vergabehandbuch der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.

FASSADENREINIGUNG



Foto: © www.shutterstock.com/Andrey_Popov

Herausgeber:

Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.
Ernst-Augustin-Straße 12
D-12489 Berlin-Adlershof



Stand: September 2015

Einleitung Fassadenreinigung

Die Fassade ist das Gesicht und die Visitenkarte eines Gebäudes. Daneben stellt die Fassade auch einen erheblichen Wert dar. Bei Quadratmeterpreisen von 700,00 bis ca. 1.500,00 Euro hat z. B. eine Metallfassade schon bei einem Objekt mittlerer Größe einen Wert in Millionenhöhe. Eine sach- und fachgerechte Reinigung trägt zum Erhalt der Bausubstanz bei. Eine falsche Reinigung kann bis zum Totalschaden der Fassade führen. Hier wird die wichtige Stellung des Gebäudereinigers deutlich.

Der Wertanteil der Fassade an den Gesamtkosten eines Gebäudes beträgt zwar nur ein bis fünf Prozent, jedoch beeinflusst sie den Marktwert eines Objektes überproportional! Eine ansehnliche Immobilie lockt nun mal viel eher solvente Käufer bzw. Mieter.

Es gibt keine pflege- bzw. reinigungsfreie Fassade. Ein Mindestmaß an Reinigung benötigt jede Fassadenkonstruktion!

Die Anzahl an Fassadenarten ist schier endlos. Materialien wie Putz, Stein, Beton, Glas, Kunststoff, eloxiertes oder lackiertes Aluminium sowie Edelstahl, Metallic-Lack, Kupfer oder Zink stellen den Gebäudereiniger vor vielfältige Aufgaben und Herausforderungen!

Zudem stellen die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt bei der Fassadenreinigung (insbesondere das Auffangen bzw. Einleiten der kontaminierten Schmutzflotte) besondere hohe Hürden, die nur von qualifizierten und erfahrenen Fachfirmen gemeistert werden können!

Neben den Kosten für die Reinigung selbst spielen bei der Fassadenreinigung auch die Kosten für Hebezeuge wie Hub- oder Steigertechnik oder sogar das Einrücken aufgrund der Architektur, der Sicherheitsbestimmungen der Bauberufsgenossenschaft und der Konstruktion der Fassade eine erhebliche Rolle. In der Praxis gibt es Fälle, wo die Erreichbarkeitskosten höher liegen als die Reinigungskosten an sich.

Aufgrund der unterschiedlichen Oberflächen und Materialien und möglicherweise besonderer Umwelteinflüsse, die zu Verschmutzungen führen können, ist im Vorfeld eine Musterreinigung zu empfehlen.

Die Reinigung sollte immer von einem ausgewiesenen Fachbetrieb durchgeführt werden.

Die Vorgaben der Ausschreibung müssen leistungs- und objektspezifisch ausgearbeitet werden, sodass die Anbieter qualifizierte und vergleichbare Angebote einreichen können.

Zudem sollten die Kosten des Ausschreibungsverfahrens in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Das bedeutet, „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ vorzugeben.

Darüber hinaus muss sich der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Gewissheit verschaffen, ob die Bieter den Auftrag tatsächlich ihrem Angebot entsprechend in vollem Umfang ordnungsgemäß und aufgrund der Witterungseinflüsse fristgerecht erfüllen können.

Insoweit nützt ein auf dem Papier sehr gut erscheinendes Angebot wenig, wenn es später nicht erfüllt wird. Durch die Wahl des „richtigen“ Dienstleisters und ausreichende Sicherungsmaßnahmen lässt sich die Gefahr von Schäden an der Fassade oder gar für Leib und Leben an Personen nach bestem Wissen und Gewissen von vornherein ausschließen.

Daher spielt gerade bei der Fassadenreinigung die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit des Dienstleisters eine wichtige Rolle!

Die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. (RAL GGGR) und die Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V. (GRM) verfolgen deshalb seit Langem das Ziel, die Vergabe für Auftraggeber transparenter, nachvollziehbarer und einfacher zu gestalten.

Nachfolgend erhalten Sie nun einige Hilfen und Vorschläge für die Erstellung einer Ausschreibung für den Bereich „Fassadenreinigung“.



Objektbeschreibung

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Objektart:

.....

Weitere Informationen für den Anbieter

Ansprechpartner beim Auftraggeber sind:

im Einkauf: Tel.:

Fax: E-Mail:

in der Hausverwaltung/

Fachabteilung: Tel.:

Fax: E-Mail:

Das Reinigungsobjekt wird wie folgt beschrieben:

Historie des Gebäudes

Anzahl und Lage der Gebäude

Alter der Fassade



Hersteller der Fassade etc.

Dokumentation (Lacke, Datensicherheitsblätter etc.)

.....

Vertragsbeginn/-dauer



Firmendarstellung des Anbieters

Firmenbezeichnung:

.....

Anschrift:

.....

.....

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website:

Geschäftsführer:

Gründungsdatum:

.....

Anschrift der
Niederlassung, die für die
laufende Betreuung dieses
Objekts zuständig ist

.....

Telefon:



Fax:

E-Mail:

Website:

Ansprechpartner:

Anzahl der Mitarbeiter der zuständigen

Niederlassung:

Angestellte:

Gewerbliche Mitarbeiter:

Meister im Gebäudereinigerhandwerk:

Gesellen im Gebäudereinigerhandwerk:

Auszubildende:

Sind Sie Mitglied der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V.?

Ja Nein

Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen?

Sind Sie Mitglied der Gütegemeinschaft Fassadenreinigung (GRM) e. V.?

Ja Nein

Bei JA: Unter welcher Firmennummer sind Sie eingetragen und berechtigt, das RAL-GZ 902 zu führen?



Sind Sie zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar?

Ja Nein

Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?

Besitzen Sie ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder vergleichbar?

(z. B. QuB – Qualitätsverbund umweltbewusste Betriebe)

Ja Nein

Bei JA: Welche Zertifizierungsgesellschaft?

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)

Auszug aus der aktuellen Kunden-/Referenzliste über vergleichbare Referenzobjekte des Anbieters

Bitte beachten Sie, dass das Ende des Vertrages mit dem Referenzobjekt nicht mehr als 36 Monate zurückliegt.

lfd. Nr.	Auftraggeber/Objekt	Auftragssumme und Auftragsfläche pro Jahr	Ansprechpartner	Telefon/Telefax/E-Mail	Vertragslaufzeit von ... bis ...
1					
2					
3					
4					
5					

Es sollten mindestens fünf Referenzen angegeben werden, ergänzend hierzu können auch Referenzschreiben beigefügt werden.



Besondere Vertragsbestimmungen

Leistung

Fassadenreinigung nach Leistungsbeschreibung gemäß RAL-GZ 902 der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. und RAL-GZ 963 Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V.

Abgabetermin

Die kompletten Angebotsunterlagen laut Checkliste sind bis spätestens

.....
..... Uhr

in einem verschlossenen Umschlag bei nachstehender Adresse

.....
.....
.....

mit folgender Beschriftung

"Angebot für Fassadenreinigungsarbeiten, bitte nicht öffnen und sofort weiterleiten"

abzugeben.

Angebotsunterlagen

Für Angebote sind nur die vorliegenden Unterlagen zu verwenden und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Fehlende rechtsverbindliche Unterschriften führen zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Unvollständige Angebote und Nebenangebote, sofern diese nicht zugelassen sind, werden nicht berücksichtigt.

Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist zwingend vorgeschrieben. Die Termine sind mit den dafür zuständigen Personen im Haus zu vereinbaren. Eine schriftliche Bestätigung der durchgeführten Objektbesichtigung ist dem Angebot verbindlich beizulegen. Eine nicht durchgeführte Objektbesichtigung führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Anfragen

Anfragen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form. Die Antworten dazu werden allen Anbietern zugeleitet.

Zuschlags- und Bindefrist

Der Anbieter ist an sein Angebot bis zum Ende der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.



Es gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf dieser Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Wird dem Anbieter kein Zuschlag erteilt, ist jeder Schadenersatzanspruch wegen Versagung des Zuschlages ausgeschlossen. Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gezahlt.

Preise

Die angebotenen Preise sind Festpreise bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens. Ausnahme siehe unter Objektbesichtigung.

Regiearbeiten

Für Regiearbeiten ist ein gesonderter Auftrag der zuständigen Stelle des Auftraggebers erforderlich. Arbeiten, die auf Regie abgerechnet werden, sind sofort nach Beendigung auf Regiezetteln zu bestätigen. Die bestätigten Regiezettel müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden. Verrechnungsgrundlage sind die angebotenen Regiestundensätze.

Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel

Der Anbieter ist verpflichtet, Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel für die Arbeiten zu stellen. Ausnahmen hiervon bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

Die zum Einsatz kommenden Reinigungsmittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem neuesten Stand der Technik, auch in Bezug auf die Arbeitssicherheit, auf Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit, entsprechen.

Reinigungspersonal

Der Anbieter verpflichtet sich, nur Mitarbeiter einzusetzen, die für diese Arbeiten geeignet sind, die erforderlichen Erfahrungen haben und durch persönliche Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass der Dienstbetrieb im Objekt nicht beeinträchtigt wird. Seinen Arbeitskräften ist es untersagt, Einblick in Schriftstücke oder Akten zu nehmen.

Im Einzelfall können Nachweise vom Auftragnehmer gefordert werden, z. B. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis, Strahlenschutzzeugnis etc.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentendegesetzes.

Der Preisermittlung liegen die jeweils gültigen allgemeinverbindlichen Tariflöhne für das Tarifgebiet

..... vom

zugrunde.

Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden.

Das Reinigungspersonal ist vom Auftragnehmer mit einer einheitlichen, dem Einsatzzweck angepassten und vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten. Während der Anwesenheit im Reinigungsobjekt müssen die Arbeitskräfte deutlich sichtbare Firmenausweise (auf Wunsch mit Lichtbild) tragen.

Eine Verständigung in der deutschen Sprache muss gewährleistet sein.

Datenschutz/ Schweigepflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, dass er sich und seine Arbeitskräfte schriftlich verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren über alle ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Vorgänge. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsvertrages.

Personaleinsatzliste und Arbeitszeitznachweise

Die aktuelle Personaleinsatzliste und die Arbeitszeitznachweise sind dem Auftraggeber auf Wunsch zur Einsicht vorzulegen.

Zutrittsberechtigung von Dritten

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitern keine betriebsfremden Personen (insbesondere Kinder der Beschäftigten) ins Objekt mitgebracht werden.

Objektkontrolle

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass geeignetes Fachpersonal für die Reinigungs-, Qualitäts- und Objektkontrollen sowie als Ansprechpartner für den Auftraggeber einzusetzen.

Subunternehmer

Der Einsatz von Subunternehmern sollte ausgeschlossen werden. Sollte jedoch der Einsatz von Subunternehmern zugelassen sein, bedarf es der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sollten Subunternehmer eingesetzt werden, müssen diese die fachlichen und gesetzlichen Voraussetzungen nachweisen. Die Erklärung nach § 21 SchwarzArbG und § 6 AEntG ist vom Subunternehmer auszufüllen und dem Angebot beizufügen (Anlage Eigenerklärung).

Sicherheitsvorschriften

Der Anbieter verpflichtet sich, alle für das Objekt geltenden allgemeinen und spezifischen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften zu beachten.

Wasser, Strom und Abstellräume

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer zur Verfügung:

- a) Wasser und Strom für die auszuführenden Arbeiten
- b) geeignete und verschließbare Räume für die Lagerung von Maschinen, Materialien und Geräten
- c) Personalräume (Umkleide-, Aufenthaltsraum und sanitäre Anlagen)
- d) die zur Reinigung benötigten Schlüssel und Zugangskarten

Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne

Der Auftragnehmer hat bei Übernahme dem Auftraggeber für das Reinigungsobjekt Revier-, Arbeits- und Ablaufpläne vorzulegen.

Anlagen zum Angebot

Zusammen mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der Gewerbeanmeldung
- b) Aktueller Auszug aus dem Handelsregister*
- c) Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR 3 oder GZR4)*
- d) Handwerkskarte
- e) Meisterbrief im Gebäudereinigerhandwerk oder vergleichbar
- f) Aktueller Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung,

die folgende **Mindestsummen** abdeckt:

Personen-, Sach- und/oder

Vermögensschäden	EUR 2.500.000,00 (pauschal)
Obhut- und Bearbeitungsschäden	EUR 500.000,00
Umweltschäden	EUR 500.000,00
Schlüsselrisiko	EUR 125.000,00

- g) Aktuelle Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes über die ordnungsgemäße Entrichtung der steuerlichen Angaben*
- h) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft*
- i) Aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger*
- j) Nachweis über die Objektbesichtigung

* Dieser Nachweis sollte nicht älter als sechs Monate sein.

Entsorgung

Der Auftragnehmer richtet sich nach den Entsorgungsrichtlinien des Auftraggebers.

Reinigungsvertrag

Der Auftragserteilung liegt ein rechtsverbindlicher Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen zugrunde (siehe Anlage Musterwerkvertrag).

Eigenüberwachung

Der Anbieter verpflichtet sich, regelmäßig Eigenkontrollen in den Objekten durchzuführen, diese zu dokumentieren und auf Verlangen dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Fremdüberwachung

Bei der gütegesicherten Ausschreibung nach RAL-GZ 902 erklären sich beide Vertragsparteien mit der Fremdüberwachung durch die Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. bzw. deren beauftragte Institute einverstanden.

Anbietererklärung

Der Anbieter erklärt, die vorstehenden Bedingungen bei einer Auftragserteilung anzuerkennen und das Angebot entsprechend den geforderten Leistungen (einschließlich Anlagen) und den



Bedingungen der VOL, Teil B (ausgenommen Bauleistungen /B) erstellt zu haben. Weiterhin versichert der Anbieter, dass er technisch und wirtschaftlich in der Lage ist, den Auftrag in dem vorgesehenen Umfang auszuführen.

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)

Von der Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. werden für die Fassadenreinigung zertifizierte Unternehmen nach RAL-GZ 632 der Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V. empfohlen. Damit können eine hohe und gleichbleibende Qualität bei der Fassadenreinigung gewährleistet und Schäden an der Oberfläche vermieden werden.

Die Beauftragung eines nicht zertifizierten Dienstleisters anhand des nachfolgenden Beispiels einer Leistungsbeschreibung stellt noch keine Reinigungsmaßnahme nach dem Qualitätsstandard der GRM dar!

1 Leistungsbeschreibung (Fassadenreinigung außen)

Quelle: Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V. (grm-online.de)

- 1.1** Für alle Gebäudeteile muss der AN die notwendigen Montagehängedornen, Gerüste, Leitern und Hubarbeitsbühnen stellen. Die Kosten hierfür (An- und Abtransport, Auf- und Abbau, Vorhaltung) sind separat in den vorgesehenen Positionen zu kalkulieren.
- 1.2** Im Zuge der Auftragsverhandlung hat der Anbieter vorzulegen, wie er die Sicherung des eingesetzten Personals in den einzelnen Teilbereichen geplant hat. Diese Aufzeichnungen sind im Auftragsfall vor Ort mit dem AG oder dessen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator abzustimmen.
- 1.3** Die nachstehend angegebenen Massen wurden aus Plänen ermittelt, die Glasflächen sind extra ausgewiesen. Rücksprünge wurden ebenso wie vorgesetzte Bauteile in ihrer Abwicklung berücksichtigt. Dem einzelnen Anbieter bleibt es freigestellt, die angegebenen Flächen auf seine Kosten zu kontrollieren. Mehr- oder Minderleistungen werden komplett verrechnet, jedoch erst ab einer Abweichung zum Leistungsverzeichnis von mindestens fünf Prozent.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt ein gemeinsames Aufmaß, welches die Grundlage für die Schlussrechnung darstellt.
- 1.4** Die Reinigung erfolgt jeweils in Abschnitten von oben nach unten, möglichst unter Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung.
- 1.5** Vor Beginn der Reinigungsarbeiten hat der AN zusammen mit dem AG ca. 30 Messpunkte an der Fassade anzulegen, an welchen unter größter Sorgfalt die Schichtdicke und der Glanzgrad bzw. die Schichtdicke und der Scheinleitwert gemessen werden. Nach Beendigung der Arbeiten hat diese Messung nochmals zu erfolgen, um festzustellen, ob in irgendeiner Form Beschädigungen verursacht worden sind, bzw. um den Glanzgrad nach der Reinigung festzuhalten. Die einzelnen Messpunkte sind in bauseits gestellte Pläne einzutragen. Die hierfür notwendigen Geräte hat der AN kostenlos zu stellen.

1.6 Grundreinigung und Konservierung von Lackoberflächen

- A Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und Schwamm
- B Mehrmalige abrasive Reinigung der Oberfläche mit einem von der GRM zugelassenen Lackreiniger
- C Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D Nachspülen mit klarem Wasser
- E Konservieren der Oberfläche
- F Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen aufgrund von starker Auskreidung, Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

1.7 Reinigung und Konservierung von einschichtigen Metallic-Lacken (z. B. ähnlich RAL 9006/9007)

- A Intensives Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und Schwamm
- B Nachspülen mit klarem Wasser
- C Abziehen/Abledern
- D Aufbringen eines geprüften Konservierungsmittels
- E Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Wichtig! Eine abrasive Reinigung von einschichtigen Metallic-Pulverlacken ist in der Regel nicht ohne Zerstörung der Pigmentschicht möglich und daher nicht zulässig. Vor Behandlung einschichtiger Metallic-Lacke ist generell der Beschichtungsbetrieb zu befragen, gegebenenfalls sind mit Zustimmung des AG entsprechende Reinigungsversuche an unauffälliger Stelle durchzuführen.

1.8 Grundreinigung und Konservierung von Eloxaloberflächen

- A Abwaschen mit Wasser, Netzmittel und Schwamm
- B Mehrmalige abrasive Reinigung der Oberfläche unter Zuhilfenahme von zugelassenen Pads und einem von der GRM geprüften abrasiven Reiniger
- C Abwaschen von Reinigungsrückständen mit netzmittelhaltigem Wasser
- D Nachspülen mit klarem Wasser
- E Konservieren der Oberfläche
- F Abpolieren der gesamten Oberfläche, um ein gleichmäßiges Erscheinungsbild zu erhalten

Der abrasive Arbeitsgang ist in Teilbereichen aufgrund von starker Verschmutzung und Belägen mehrmals zu wiederholen, um das geforderte Reinigungsergebnis zu erzielen. Dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

1.9 Glasreinigung (außen)

- A Einwaschen mit zugelassener Reinigungsflotte (Einwäscher oder Tuch)
- B Beseitigung fest haftender Rückstände ohne Oberflächenbeschädigung (Klingen oder Glasschaber dürfen nicht eingesetzt werden)

- C Abziehen mit Fensterwischer
- D Abziehen, Ecken und Kanten nachledern
- E Eventuell ablaufendes Schmutzwasser auf angrenzenden Bauteilen beseitigen

Wichtig! Vor Entfernung von fest haftenden Verschmutzungen ist generell der Glaslieferant über die speziellen Eigenschaften des eingesetzten Glasstyps und dessen Reinigungsmöglichkeiten zu befragen. **Dies gilt insbesondere für ESG- und VSG-Gläser.**

1.10 Jalousettenreinigung mit HD-Gerät

- A Einwaschen der Lamellen mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B Nachspülen der Jalousetten mittels Hochdruckgerät und klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)

1.11 Jalousettenreinigung (manuell)

- A Einwaschen der Lamellen mit einem speziellen fett- und schmutzlösenden Reiniger
- B Nachwaschen der einzelnen Lamellen (beidseitig) mittels Schwamm
- C Nachspülen der Jalousetten mittels Hochdruckgerät und klarem Wasser (besonders Bänder und Kordeln)
- D Abledern der einzelnen Lamellen
- E Eventuell infolge der Reinigung leicht verdrehte Lamellen ausrichten

Bieter:

Kalkulation des Stundenverrechnungssatzes							
(Es ist für jede Leistungsart die entsprechende Lohnart gemäß Rahmentarifvertrag zu kalkulieren.)							
1.00	Produktiver Stundenlohn					100,000	%
1.10	Tariflicher Zuschlag						%
2.00	Lohngebundene Kosten						
2.10	Soziallöhne						
2.11		Gesetzliche Feiertage					%
2.12		Urlaubsentgelt					%
2.13		Zusätzliches Urlaubsentgelt					%
2.14		Lohnfortzahlung im Krankheitsfall					%
2.15		Arbeitsfreistellung					%
	Zwischensumme Soziallöhne					0,000	% - €
2.20	Sozialversicherungsbeiträge auf Fertigungslohn und Soziallöhne (Arbeitgeberanteil)						
2.21	Krankenversicherung auf Produktivlohn						%
	Krankenversicherung auf Soziallöhne						%
2.22	Rentenversicherung auf Produktivlohn						%
	Rentenversicherung auf Soziallöhne						%
2.23	Arbeitslosenversicherung auf Produktivlohn						%
	Arbeitslosenversicherung auf Soziallöhne						%
2.24	Pflegeversicherung auf Produktivlohn						%
	Pflegeversicherung auf Soziallöhne						%
2.25	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Produktivlohn						%
	U2 Mutterschaftsaufwendungen auf Soziallöhne						%
2.30	Gesetzliche Unfallversicherung						% - €
2.31	Insolvenzgeldumlage					0,150	% - €
	Zwischensumme Lohnkosten inkl. Sozialabgaben (Summe 2.10–2.31)					0,150	% - €

	Zusätzliche lohngebundene Kosten							
2.50	Haftpflichtversicherung						%	
2.60	Sonstige Personalkosten						%	
	Summe lohngebundene Kosten (Summe 2.10 - 2.60)					0,000	%	- €
3.00	Sonstige auftragsbezogene Kosten							
3.10	Aufsichtslohn Vorarbeiter							
	inkl. soziale Folgekosten f. Aufsichtslohn						%	
3.20	Fahrtkostenzuschuss						%	
3.30	Fertigungsmaterial, Maschinen, Geräte, AfA etc.						%	
3.40	Sondereinzelkosten						%	
	Zwischensumme sonstige auftragsbezogene Kosten (Summe 3.10–3.40)					0,000	%	- €
4.00	Unternehmensbezogene Kosten							
4.10	Gehälter							
4.11		Technische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.12		Kaufmännische Angestellte, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.20	Fuhrparkkosten						%	
4.30	Fertigungshilfskosten							
4.31		Löhne Hilfsdienste, inkl. Lohnfolgekosten					%	
4.32		Sonstige Betriebskosten					%	
4.40	Schwerbehindertenabgabe						%	
4.50	Sonstige Verwaltungskosten						%	
4.60	Betriebsratskosten						%	
4.70	Sonstige Kosten (Verbandsbeiträge, Zertifizierung etc.)						%	
4.80	Gewerbesteuer						%	
	Zwischensumme unternehmensbezogene Kosten (Summe 4.10–4.80)					0,000	%	- €
5.00	Selbstkosten (Summe 1.00–4.80)					100,000	%	- €
6.00	Zuschlag für Wagnis + Gewinn auf Selbstkosten						%	



	Stundenverrechnungssatz Normalstunde					%	
	Kalkulationszuschlag (Pos. 6 – Pos. 1)					%	
	Basisdaten						Anzahl Tage
	durchschnittliche Urlaubstage						
	durchschnittliche Krankheitstage						
	bezahlte Freistellungen						
	Feiertage						



Fassaden- und Glasflächenverzeichnis

Objekt: _____

Art	Ausführung	Maß	Fläche	Stück	Gesamt
Einfachfenster	2seitig	1,50 x 2,00	3 m ²	27	81 m ²
Verbundfenster	2seitig				
Verbundfenster	4seitig				
Doppelfenster	4seitig				
Isolierfenster	2seitig				
Dachflächenfenster	2seitig				
Glaswände	2seitig				
Shedfenster	außen				
Shedfenster	innen				
Oberlichter	2seitig				
Sonstige Flächen	1seitig				
Sonstige Flächen	2seitig				
Gesamt:					

Einzelpreise (Regiesätze) für Sonderaufträge

Stundenverrechnungssätze (werktags)

Fassadenreinigung (Facharbeiter) EUR pro Stunde

Glasreinigung (Facharbeiter) EUR pro Stunde

Anfallende Kosten für Spezialreinigungen wie
Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert nach Absprache in Rechnung gestellt.

Sonderreinigungen auf Quadratmeterbasis (Arbeitsdurchführung an Werktagen)

Zwischenreinigung der Metallflächen EUR pro m²

Abrasiv Reinigung der Metallflächen EUR pro m²

Konservierung der Metallflächen EUR pro m²

Allseitige Reinigung der Jalousien EUR pro m²

Steinreinigung mittels-Verfahren EUR pro m²

Graffitientfernung EUR pro m²

Glasreinigung ohne Rahmen EUR pro m²

Glasreinigung mit Rahmen EUR pro m²

Anfallende Kosten für Spezialreinigungen wie
Gerätekosten und Steighilfen werden gesondert nach Absprache in Rechnung gestellt.

Bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht sind den vorgenannten
Einheitspreisen die Zuschläge aus dem aktuellen Rahmentarifvertrag des
Gebäudereinigerhandwerks hinzuzurechnen.



Preiszusammenstellung der Einzelkalkulationen in EUR

Pos. 01 Baustelleneinrichtung

Pos. 02 Fassadenreinigung

Pos. 03 Regiearbeiten

Gesamtbetrag (netto)

Gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von Prozent

Gesamtbetrag (brutto)

.....

(Ort)

.....

(Datum)

.....

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Anbieters)



Eigenerklärung

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- mein/unser Unternehmen gewerberechtlich ordnungsgemäß angemeldet ist bzw. entsprechende gewerberechtliche Erlaubnisse erteilt wurden,
- mein/unser Unternehmen im entsprechenden Register eingetragen ist, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
- eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde,
- die für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Personen entsprechend zertifiziert bzw. qualifiziert sind,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Angaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, und ermächtigen den Auftraggeber, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen des Auftraggebers vor,
- ich meinen/wir unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Beiträge zu den Krankenversicherungen und Berufsgenossenschaften nachgekommen sind und auch weiterhin nachkommen,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz mit einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist,
- mir/uns nicht bekannt ist, dass im Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen,
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n),
- zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- ich/wir die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhalten,
- die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches des Sozialgesetzbuchs, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten,
- keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i. d. geltenden Fassung, insbesondere keine Vereinbarungen mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die zu fordernden Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung sowie über die Festlegung der Empfehlung von Preisen, getroffen wurden.

Ich erkläre mein/Wir erklären unser Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen prüfen kann. Die Belege müssen mindestens enthalten:

- die Namen der für die Auftragerfüllung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragerfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbringen – mindestens monatlich auf Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, im potenziellen Auftragsfall gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestarbeitsbedingungengesetz personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift) bekannt zu geben.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, meinen/unseren Mitarbeitern im potenziellen Auftragsfall mindestens diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die der nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20.04.2009 (BGBl. I S. 799) einzuhaltende Tarifvertrag vorgibt, oder andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte einzuhalten.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben und mein/unser Unternehmen bis zur Dauer von zwei Jahren von der Vergabe ausgeschlossen werden kann.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Firmenstempel



Werkvertrag für Reinigungsdienstleistungen

Zwischen

.....

.....

.....

– im Folgenden Auftraggeber genannt –

und

.....

.....

.....

– im Folgenden Auftragnehmer genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:



§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer erbringt folgende Werkleistungen:

- a)
 - b)
 - c)
 - d)
 - e)
- in

(Reinigungsobjekt)

§ 2 Vertragsbestandteile

Die Richtlinien der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V. bzw. der Gütegemeinschaft Reinigung von Fassaden e. V.

in der Form der Anlagen 1 bis

gelten als Bestandteile des Vertrages.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

- 1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach den Grundsätzen einer gütegesicherten Reinigung im Sinne von RAL-GZ 902 bzw. RAL-GZ durchzuführen.
- 2) Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen und den besonderen Vertragsbestimmungen geeignetes Personal einzusetzen.



- 3) Die Vertragserfüllung wird vom Auftragnehmer nach den Güte- und Prüfbestimmungen gemäß RAL-GZ 902 bzw. RAL-GZ kontinuierlich überwacht und die Ergebnisse werden aufgezeichnet und ausgewertet.
- 4) Der Auftraggeber hat das Recht, die Erfüllung der Werkleistung auf eigene Kosten nachprüfen zu lassen.
- 5) Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Die Eignung dieser Betriebsmittel wird im Zuge der Fremdüberwachung kontrolliert.

§ 4 Haftung

- 1) Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich von ihm oder seinen Mitarbeitern bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.
- 2) Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich schriftlich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

§ 5 Vertrauensschutz

- 1) Der Auftragnehmer und alle seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit der Werkleistung bekannt werdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Verpflichtung seiner Mitarbeiter auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen bleibt.
- 2) Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

§ 6 Preisvereinbarung und Preisänderung

1) Preisvereinbarung

Der Preisvereinbarung liegen die Kostenkalkulationsblätter vom sowie die für den Leistungsort maßgeblichen Tarifverträge des Gebäudereinigerhandwerks zugrunde.

Den vereinbarten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Rechnungsbetrag ist ohne jeden Abzug spätestens innerhalb von Tagen nach Rechnungseingang fällig.

2) Preisänderungen

Die vereinbarten Preise sind grundsätzlich Festpreise, die anzupassen sind, wenn sich die Tariflöhne und/oder die gesetzlich vorgeschriebenen Personalnebenkosten ändern.

Preisänderungen sind unverzüglich anzuzeigen. Sie sind ab dem Tage des Inkrafttretens der tariflichen Neuregelung auf den prozentualen Lohnkostenanteil anzupassen.



§ 7 Vertragserfüllung

Die vertragliche Werkleistung gilt als erfüllt, wenn der Auftraggeber einem entsprechenden Leistungsnachweis des Auftragnehmers nicht ohne schuldhaftes Verzögern widerspricht.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- 1) Dieser Vertrag tritt am für die Dauer von Jahren in Kraft.
- 2) Der Auftraggeber kann, abgesehen von sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, das Vertragsverhältnis beenden, wenn
 - a) der Auftragnehmer den Bestimmungen des Vertrages in einer Weise zuwiderhandelt, deretwegen dem Auftraggeber eine weitere Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer nicht zugemutet werden kann,
 - b) der Auftragnehmer in Insolvenz gerät oder wenn die Voraussetzungen zur Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens gegeben sind.

§ 9 Änderung des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist der Sitz des Auftraggebers.

....., den

.....

(Auftragnehmer)

.....

(Auftraggeber)